
Nachtragssatzung 2024

Sachvortrag:

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2024 notwendig, um größere investive Maßnahmen zu berücksichtigen, die der Gemeinderat vor der Sommerpause beschlossen hatte und die im ursprünglichen Haushaltsplan nicht vorgesehen waren. Gleichzeitig wurden weitere Entwicklungen und Erkenntnisse in den Nachtrag einbezogen, um die Auflage der Rechtsaufsicht zur Verbesserung des laufenden Ergebnisses umzusetzen. Obwohl der Entwurf zunächst eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses vorsah, führte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere der Gewerbesteuer, letztlich zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

So umfasst die Nachtragssatzung 2024 im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 73,7 Mio. Euro** und **ordentliche Aufwendungen von 75,6 Mio. Euro**. Gegenüber der Haushaltssatzung 2024 erhöht sich daher der Fehlbetrag im veranschlagten Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von 1,29 Mio. Euro auf 1,85 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis fällt demzufolge um 0,56 Mio. Euro schlechter aus als ursprünglich geplant.

Abgesehen von dieser „unterm Strich“ eher geringen Verschlechterung, gibt es im Nachtragshaushalt 2024 größere Verschiebungen bei Einzelpositionen. Die Wesentlichsten möchte ich kurz nennen:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** verringern sich die Gewerbesteuererträge um 0,85 Mio. Euro.
- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen** verringern sich die Schlüsselzuweisungen vom Land um 0,18 Mio. Euro sowie die Investitionspauschalge um 70 TEuro
- Die **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** erhöhen sich um insgesamt 223 Teuro, diese verteilen sich auf mehrere Bereiche und Einrichtungen, bspw. Grabnutzungsgebühren und Benutzungsgebühren der Parkierungseinrichtungen.
- Die **Zinsen und ähnliche Erträge** steigen durch die am Markt mittlerweile wieder verfügbaren Zinsen für Geldanlagen um 0,59 Mio. Euro.
- Bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich Mehraufwendungen in der Höhe von 151 TEuro.
 - Es verringern sich:
 1. Die Kreisumlage (-346 TEUR), deren Hebesatz nach der in

Schwetzingen abgeschlossenen Haushaltsplanung für Schwetzingen günstiger ausfiel als geplant.

2. Die Zuschüsse an ÖPNV (-250 TEUR)

- Es erhöhen sich:

1. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Ausgleich Fehlbetrag Eigenbetrieb Bellamar +40 TEuro)

2. Die Zuschüsse an übrige Bereiche durch die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindergärten (+0,7 Mio. Euro)

- Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich Minderaufwendungen in der Höhe von 137 TEUR.

Im **Finanzhaushalt** umfasst die Nachtragssatzung 2024 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 73,6 Mio. Euro und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 2,7 Mio. Euro.

Der Finanzhaushalt enthält im Nachtrag des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 71,3 Mio. Euro, aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 12,8 Mio. Euro sowie aus Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Wesentliche Änderungen im Finanzhaushalt im Vergleich zur ursprünglichen Planung 2024 ergeben sich auf der **Auszahlungsseite**. Wie sich der Saldo von rund +1,3 Mio. Euro zusammensetzt findet sich im einzelnen im Vorbericht des Nachtragsplans auf S. 16.

Der geplante Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (laufende Einzahlungen minus laufende Auszahlungen) verschlechtert sich um 560 TEuro auf 2,2 Mio. Euro.

Die geplante Veränderung des Finanzierungsmittelbestands verschlechtert sich in Folge ebenfalls im Vergleich zur Haushaltssatzung 2024 von -6,2 Mio. Euro auf -8,1 Mio. Euro.

Die **liquiden Eigenmittel** hatten nach dem Haushaltsplan 2024 zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von rund 28,8 Mio. EUR. Dieser verringert sich um die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 8,1 Mio. EUR auf 20,7 Mio. Euro zum Jahresende 2024.

Der Schuldenstand wird abzüglich der planmäßigen Tilgungen 2024 zum Jahresende 2024 rund 1,63 Mio. EUR betragen.

Für weitere Details verweise ich auf die Nachtragssatzung 2024 sowie den darin enthaltenen Vorbericht.

Abschließend bedanke mich bei meinem Team der Kämmerei für die geleistete Arbeit. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.